

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 198/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Schwelm vom 16.11.2010 (in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2013)		
Datum 07.10.16	Geschäftszeichen FB7 MS	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Gebührensatzung (1 Seite) Anlage 2: Gegenüberstellung der Änderungen (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Kulturausschuss	26.10.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	10.11.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	24.11.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Erlass des 1. Nachtrages zur Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Schwelm vom 16.11.2010 (in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2013) wird entsprechend der Verwaltungsvorlage Nr. 198/2016 (Anlage 1) beschlossen.

Sachverhalt:

Die Städtische Musikschule Schwelm nimmt seit dem Schuljahr 2007/2008 am Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (neu: „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“) teil. 2015 hat die JeKits-Stiftung eine neue Förderstruktur beschlossen, die in den Musikschulen jetzt sukzessive umzusetzen ist. Gefördert werden ab dem Schuljahr 2018/2019 nur noch das erste und das zweite Schuljahr.

In der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Schwelm ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

§ 2 Abs. 1c): Für den Unterricht im 2. Schuljahr gibt die JeKits-Stiftung eine neue Unterrichtsgebühr von mtl. 23,00 € (bisher 20,00 €) vor.

Für das 3. Schuljahr (Wegfall der Förderung durch die JeKits-Stiftung ab dem Schuljahr 2017/2018) und das 4. Schuljahr (Wegfall der Förderung durch die JeKits-Stiftung ab dem Schuljahr 2018/2019) soll der bisher von der Stiftung gezahlte Förderbeitrag von 35,00 € pro Schüler und Schuljahr auf die Schüler umgelegt werden, sodass sich eine monatlich zu zahlende Unterrichtsgebühr von dann 38,00 € (bisher 35,00 €) ergibt.

Die Gebühren für die Teilnahme am Ensemble ohne JeKits-Unterricht entfallen, da die dafür in Frage kommenden Kinder in der Regel zum Unterricht in der Musikschule angemeldet sind und somit die dort fälligen höheren Unterrichtsgebühren zahlen.

§ 5 Abs. 2 und 3: Sozial- und Geschwisterermäßigungen, die in Zukunft nicht mehr von der Jekits-Stiftung erstattet werden, sollen analog der bestehenden Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Schwelm gewährt werden. Danach erhalten Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Nachweisen eine Sozialermäßigung von 50% und Geschwister eine gestaffelte Geschwisterermäßigung von 10% pro Person bei 2 Geschwistern, 20% bei 3 Geschwistern, 25% bei 4 und 30% bei 5 Geschwistern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine Veränderungen, da der Wegfall der von der JeKits-Stiftung gezahlten Fördergelder über eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren ausgeglichen wird.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg